

Der  
Freund der Jugend.

---

85. Stück.

---

B e s c h l u ß

von den

Kriegerischen Begebenheiten der Stadt  
und des Schlosses Preßburg.

**U**nter der Regierung des großen Leopolds, und bey dem grausamen Einfalle der Türken, stund Preßburg während der Belagerung von Wien, auch sehr viel aus. Bey dem allgemeinem Aufgebothe, stellte die Stadt 100 Mann, welche aber in der unglücklichen Schlacht bey Parkan 70 Mann einbüßte. Dazumal hatte Preßburg einen trotzigen Commendanten Namens Strozzi, der mit der Bürgerschaft sehr übel umgieng, und die Stadt, sammt dem Schlosse auf derselben Unkosten besetzte. Als nun die Preßburger bey Ankunft des Montecuculischen Heeres, keine deutsche Besatzung mehr einnehmen wollten, aus Furcht von den Türken belagert zu werden,



fielen sie aus dem Regen in die Träufe, und die Türken streiften sodann, weil sie wußten, daß keine Besatzung daselbst war, bis in die Vorstädte, in welchen sie viele Raubereyen und Gewaltthätigkeiten ausübten. Endlich kam auch Tökei selbst vor die Stadt, wurde aber von dem tapfern Prinzen von Lothringen, vor dem Tyrnauerthore angegriffen, und aus der Stadt geschlagen. Bey dieser Gelegenheit brannte die ganze Schöndorfer- und Spitalgasse ab, Pressburg aber ward von diesen Gästen glücklich befreuet. Nach Abzug des Herzoges von Lothringen züßer, verübten diese Leute wieder viele Raubereyen, da dann die Bürger auszogen, und manchmal mit guter Beute, zuweilen aber mit großem Verluste zurücke kamen; wie denn sonderlich, den 9ten Sept. 1684 über hundert derselben, in dem Weingebirge, die Hohenauen genannt, niedergehauen wurden.

Nach diesen unglücklichen Zeiten, hatte Pressburg unter den glorreichen Zeptern, Kaiser Josephs, Karls des 6ten, und unserer ißt regierenden allergnädigsten Landesfürstinn, der großen Theresia, nicht mehr dergleichen erfahren, und man wünscht, daß diese angenehme Ruhe, bis auf die spätesten Nachkommen fortbauern möge.



## B e w e i s ,

Daß auch höchstwahrscheinliche Anzeigen, dennoch  
trügen können.

Fast in einer jeden bürgerlichen Regierung, ist es eine Grundregel, daß es besser sey, zehn Schuldige ungestraft zu lassen, als einen einzigen Unschuldigen zu verdammen. Diesem Grundsatz gemäß, ist es der Gebrauch, sichere, und rechtmäßige Beweise, von jeder That, die mit dem Tode bestraft wird, zu erheischen. Ja, in einigen Ländern wird kein Missethäter hingerichtet, er habe denn, außer den angebrachten Beweisen, die That selbst eingestanden. Ein Beweisthum, der sich auf Umstände gründet, kann zu dem höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit empor steigen, aber nicht weiter. Es wird derselbe daher auch gemeinlich, für unzureichend gehalten, eine Person eines Verbrechens, daß den Tod verdienet zu überführen. Wenn aber das Verbrechen sehr groß gewesen, so wird der Beschuldigte nach weit schwächeren Beweisen bestraft, als wenn das Verbrechen geringe ist. Dieses aber scheint der Vernunft zu widerstreben; denn wir sollten billig vorsichtiger seyn, jemanden zwanzig Grade Schuld als zehn zuzurechnen, weil, wenn wir uns irren, das Unrecht verhältnißweise größer ist. Die Leidenschaften bestimmen in diesem Falle, ehe ihnen die Vernunft

widerspricht, und der heftige Trieb zu strafen, stehet allzeit mit dem Abscheue, welchen das Verbrechen erregt im Verhältnisse; und man begiebt sich lieber in einige Gefahr, einen Unschuldigen zu bestrafen, als einen Schuldigen los zu lassen. —

Durch gesetzmäßige Beweise, verstehet man, das Zeugniß eines solchen, der bey der That gegenwärtig gewesen, und der schwöret, daß der Angeklagte der Thäter sey. Wenn aber jemand auf der Heerstrasse zwanzig Thaler, und einen Dukaten geraubet, und er dabey auf der Stelle erschossen worden; ein anderer aber, der den Schuß gehöret, hinreitet, den Erschossenen findet, das Rennen eines Pferdes vernimmt, dem Schalle folget, einen Menschen einhollet, und sich seiner bemächtiget, bey ihm eben zwanzig Thaler, und einen Dukaten findet, dessen eine Pistolle geladen, und die andere eben losgeschossen zu seyn scheint, er selbst aber, sehr erschrocken, und verwirret ist, und alle Kräfte zu entkommen anwendet, so ist doch dieser Beweisthum so stark er auch immerhin seyn mag, doch nur zufällig; und es ist möglich, daß der, wider den er geführt wird, unschuldig sey, obgleich der Zeuge die Wahrheit sagt. Davon hat man schon verschiedene Beyspiele, ich will aber ein par ziemlich merkwürdige hier anführen.

Jakob du Roulin, ein französischer Flüchtling, kam mit seiner Familie nach Engelland, und gebrauchte sein wenig mitgebrachtes Geld zum Ankaufe einiger Kaufmannsgüter, welche am Zollhause für verfallen erklärt worden, um sie hernach wieder Stückweise abzusetzen.

Da dieses Waaren sind, welche gemeiniglich mit schweren Auflagen beladen sind, und daher oft heimlich eingeführt werden, so werden diejenigen, so damit handeln, gewöhnlich für solche angesehen, die ihr Waarenlager durch unerlaubte Wege vermehren, den Zoll hintergehen, oder heimlich eingebrachte Waaren unter dem Scheine ankaufen, daß sie nur mit Waaren handelten, wie auf eine rechtmäßige Weise durch die königlichen Bediente angehalten, und den Schleichhändlern abgenommen worden.

Ob nun gleich dieser Handel den ehrlichen Namen des du Roulin nicht gänzlich schwächte: so machte er seinen Charakter gar nicht achtungswürdig; ja, man entdeckte sogar, daß er oft falsches Geldausgab. Er kam manchmal zu Leuten, von denen er Geld empfangen, mit verschiedenen von diesen nachgeprägten Stücke, und behauptete, daß sie unter dem Gelde gewesen wären, welches er von ihnen bekommen. Ob nun gleich dieses von einem jeden mit vieler Höhe abgeläugnet war, so war er doch, weil nicht besondere Umstände das Gegentheil lehrten, jederzeit hart-



näckig, und eigensinnig bey seiner Beschuldigung. Dieses brachte ihm gar bald in einen sehr übeln Ruff, und er verlohr allmählich nicht nur seine Handlung, sondern auch seinen Credit. Endlich trug es sich zu, daß er einige Waaren, an jenem Mann, mit dem er vorher noch nicht gehandelt hatte, verkaufte, dafür er das Geld in Guineen empfing, von welchen ihm zwar einige Stücke verdächtig schienen, weil ihm aber der Kaufmann versicherte, daß er sie alle sorgfältig untersucht, und eben diese Stücke selbst gewogen, so nahm er sie an, und gab dem Kaufmanne eine Quittung.

Wenig Tage hernach, kam er mit einigen Stücken, von welchen er behauptete, daß sie von schlechterem Metalle, und ein Theil des Geldes wären, welches er vor einigen Tagen, für Waaren von ihm empfangen hatte. Der Kaufmann untersuchte diese Stücke, und sagte dem du Moulin, daß er gewiß wußte, daß sie nicht unter denen gewesen wären, die er ihm ausgezahlt, und er weigerte sich, sie ihm auszuwechseln. Du Moulin behauptete eben so hartnäckig das Gegentheil, und führte an, daß er das Geld in eine Schublade ganz allein gelegt, und verschlossen hätte, bis er's zu Bezahlung eines Wechselbriefs gebraucht, da sich dann befunden, daß die Stücke falsch, und gewiß die nämlichen waren, welche er vorher hat-

hatte ausschließen wollen. Darauf wurde der Kaufmann zornig, und beschuldigte den du Moulin einer Betrügerey.

Bey dieser Beschuldigung schien du Moulin mehr aufgebracht, als in Furcht gesetzt zu seyn, und nachdem er geschworen, daß dieses die Stücke wären, welche er von ihm empfangen, so wurde dieser endlich genöthiget, sie ihm mit guten zu verwechseln. Weil aber der Kaufmann sicher glaubte, du Moulin hätte ihn durch einen Betrug, denn er noch mit einem Reineyde unterstützt, beleidiget; so erzählte er diese Begebenheit, wo er nur hinkam, und schimpfte auf ihn mit vieler Bitterkeit.

Er traf auch nicht wenige Personen an, welche eben dieselben Klagen führten, und ihn versicherten, daß du Moulin solches schon lange Zeit getrieben hätte. Du Moulin sah bald ein, wie er von allen Leuten gemieden wurde; und weil er hörte was dieser Kaufmann allenthalben Nachtheiliges wider ihn geredet, so belangte er ihn deswegen gerichtlich. Dadurch wurde dieser auf das äußerste aufgebracht, behauptete seine Aussage, und nachdem er zu gleicher Zeit viele Zeugen dargestellet, die eben so, von dem du Moulin im Handel mit ihm betrogen worden: so brachte er es dahin, daß jener als ein falscher Münzer gefangen genommen wurde. Da man nun seine Schränke durchsuchte, fand man eine  
Men°



Menge falsches Gold, ganz allein in einer Schublade, und andere Stücke wurden zwischen anderm Gelde ausgelesen, welches in verschiedenen Orten seines Geldschrankes lag. Als man weiter nachsuchte, entdeckte man eine Flasche, verschiedene Feilen, ein par Geldstempel, etwas gestoffene Kreide, ein wenig Goldscheidewasser, und andere Werkzeuge. Nun zweifelte man gar nicht mehr daran, daß er schuldig sey, und sein Verbrechen vermehrte sich noch durch die Art, und Weise, deren er sich bedienet, die falschen Münzen unterzubringen; durch die Unverschämtheit, mit der er darauf bestanden, daß sie ihm von andern gegeben worden; und durch den Meineyd, wodurch er seine Forderung unterstützet. Ja, seine gegen den Kaufmann erhobene Klage erhöhte es noch mehr, und jedermann wünschte, ihn bald bestrafet zu sehen. Bey diesen Umständen ward er zum Verhöre gebracht, und seine öfteren Versuche falsches Geld unterzubringen; die Menge, die davon in seinem Schranke gefunden worden, und über dieß alle zum Prägen dienende Werkzeuge, welche nach angestellter Vergleichung, ganz genau mit der Münze, die man bey ihm gefunden, übereinkamen, waren der Beweis, nach welchem man ihn zum Tode verdammt.

(wird fortgesetzt.)

